

7

STADT ZWIESEL		
Eing. 05. JULI 2021		
Nr.	Amt	Az.
	4	EP

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Stadt Zwiesel, Postfach 1451, 94223 Zwiesel
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</span> Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 21 (Arber Ferienpark)
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan.....
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
<input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) 28.07.2021

2. Träger öffentlicher Belange
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, e-mail-Adresse und Tel.-Nr.) <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen</b> <b>Bodenmaier Str. 25, 94209 Regen, Tel.: 09921 608-0</b> E-Mail: poststelle@aelf-rg.bayern.de
2.1 <input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4 <input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die

im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder  
Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem  
o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrund-  
lage

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen seitens des AELF Regen zur  
**Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplans mit  
Deckblatt Nr. 21 (Arber Ferienpark)**, keine grundsätzlichen Einwendungen.

Es erfolgen jedoch Hinweise/Empfehlungen:

Die von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben und genutzten Flächen  
gegebenenfalls ausgehenden Immissionen (Geruch, Lärm, Staub), sind zu  
dulden.

Bei Pflanzungen sind zu Nachbargrundstücken mindestens die **gesetzlichen  
Grenzabstände** einzuhalten.

Auf eine Bepflanzung mit Hochstammbäumen sollte im Grenzbereich zu  
landwirtschaftlichen Flächen verzichtet werden.

Regen, 29.06.2021

Ort, Datum

Prinzb, LR

Unterschrift, Dienstbezeichnung